

Leitlinien Inklusion auf Kinderspielplätzen

1. Einordnung in den Gesamtzusammenhang

Spielflächen und Spielplätze sind zentral wichtige Freiraumangebote mit besonders hohen sozialen Potentialen. Sie sind früheste Kontaktzone für (Klein-) Kinder, Kindergarten- und Schulkinder, und für Jugendliche, ebenso für Eltern, Mütter, Väter, Großeltern, ganze Familien und Wohnsiedlungen, sie sind wichtige alters- und generationsübergreifende Treff- und Kommunikationsbereiche. Kinder lernen „spielend“ und sammeln im freien, offenen Spiel weitreichende Erfahrungen im Umgang mit anderen Menschen, mit der Natur und mit sich selbst.

Landeshauptstadt München (Hrsg.): Beiträge zur Sozialplanung 133; Barrierefreie Freiräume. Grünflächen - Spielflächen - Spielplätze. München, 1995

Grundsätzlich stehen alle öffentlichen Kinderspielplätze samt umgebenden Grünanlagen allen interessierten Nutzergruppen für Spiel, Aufenthalt und Erholung zur Verfügung.

Vorrang auf den Kinderspielplätzen wird der Hauptnutzergruppe, also Kindern bis 13 Jahre mit Begleitpersonen eingeräumt.

Eine Nutzung durch andere Personengruppen ist erlaubt, solange die Hauptnutzergruppe nicht im bestimmungsmäßigen Gebrauch der Anlagen gehindert wird. Näheres regelt hierzu die *Grünanlagen- und Spielplatzsatzung der Stadt Trier*.

Die Stadt Trier verpflichtet sich, Neuanlagen von Kinderspielplätzen entsprechend inklusiver Planungsziele und Kriterien zu entwickeln. Ebenso sind diese Grundlage bei Sanierungen oder Umgestaltungen von Kinderspielplätzen.

Spielplätze sollen allen Kindern, unabhängig von ihren Fähigkeiten, ein positives, bedarfsgerechtes Spielangebot bereitstellen und das gemeinsame Spiel aller Kinder fördern.

Inklusive Spielplatzplanung versteht sich als Planung für alle Menschen, nicht als Planung von Spielanlagen für Menschen mit speziellen Beeinträchtigungen. Inklusion in diesem Sinn bedeutet: Planung und Gestaltung von Anfang an und immer für Alle.

2. Grundlegende inklusive Planungsansätze und Rahmenbedingungen

- (1) Eine inklusive Spielplatzplanung ermöglicht eine selbstverständliche, umfassende Teilhabe aller Menschen am gemeinschaftlichen Leben im öffentlichen Raum.
- (2) Eine inklusive Spielplatzplanung spricht möglichst viele Nutzerbedürfnisse an.
- (3) Ein inklusiver Spielraum schafft für alle Menschen eine hohe Aufenthaltsqualität.
- (4) Eine inklusive Spielraumplanung erschöpft sich nicht in der Bereitstellung „spezieller Spielgeräte“, sondern gewährleistet eine vorausschauende Freiraum- und Spielraumplanung für einen gelingenden, nachhaltigen Inklusionsprozess. Dabei reichen die Anforderungen über die einer barrierefreien Gestaltung hinaus.
- (5) Eine inklusive Spielplatzplanung ermöglicht eine selbstverständliche, umfassende Teilhabe aller Menschen am gemeinschaftlichen Leben
- (6) Keine Nutzergruppe darf aufgrund unzureichender Planungen auf öffentlichen und halböffentlichen Spielflächen grundsätzlich ausgeschlossen oder elementar ausgegrenzt werden.
- (7) In der Planung müssen die aktuellen Normen als einzufordernde Standards beachtet werden: DIN 18034, DIN 18040 1-3, DIN EN 1176 1-11, DIN EN 1177, DIN 33942, DIN 32975, DIN 32984

3. Kriterien für inklusionsfördernde Spielräume

3.1 Erreichbarkeit, Zugänglichkeit

- Barrierefreiheit als zentrale Forderung und Voraussetzung für Inklusion.
- Barrierefreie Ausbildung des Hauptwegenetzes und mindestens eines Zuganges zu den einzelnen Spielbereichen.
- Aufstell- und Bewegungsflächen planen, auch bei Sitz- und Aufenthaltsbereichen (Kinderwagen, Rollstuhl, Rollator, etc.).
- Bodenbeläge nach Anforderung des Spielinhaltes bzw. Aufenthaltsbereiches bewusst auswählen.

- Naturnah gestaltete Bereiche sollten zumindest über eine schwellenlose Zugangsmöglichkeit verfügen, um niemanden vom Naturerlebnis auszuschließen.
- Gute Beschilderung (wenn möglich 2-Sinne-Prinzip anwenden, d.h. mindestens zwei der drei Sinne "Hören, Sehen und Tasten" ansprechen).
- Bei konkurrierenden Anforderungen ist ein Abwägungsprozess erforderlich (bspw. kann ein taktiles Führungskonzept mit mind. 3 cm Höhenunterschied für bestimmte Mobilitätsbeeinträchtigte bereits zur Barriere werden).
- Befahrbarer Fallschutzbereich bei ausgewählten Geräten, wo machbar und nicht kontraproduktiv für den Spielablauf (Erreichbarkeit einer Vogelnestschaukel oder eines Fitnessgerätes von einer Seite).
- Berücksichtigung unterschiedlicher Ansprüche und Fähigkeiten der Nutzer bspw. durch unterschiedliche Greifhöhen (Spielgeräte wie Fitnessgeräte, Streetballkörbe, Sandspieltische, Gerätekombinationen, etc. wenn möglich in unterschiedlich gestaffelten Höhen anbieten).

3.2 Orientierungshilfen und Sicherheitsaspekte

- Berücksichtigung des 2-Sinne-Prinzips bei der Gestaltung (bspw. Spielfeldbegrenzungen nicht nur optisch sondern auch anderweitig gut erfassbar/wahrnehmbar gestalten).
- Bodenmarkierungen anbringen bzw. durch unterschiedliche Bodenbeläge sichtbar machen, die signalisieren, wo sich Sicherheits- und Schwungbereiche befinden (Vorsicht: Fallschutzbereiche aus Kunststoff sind nicht in allen Fällen sinnvoll!).
- Kenntlichmachung von möglichen Gefahrenstellen: visuell, taktil, haptisch, akustisch, baulich.
- Abwechslung in der Einsehbarkeit von Spielräumen: an ungefährlichen Stellen Rückzugsräume anbieten.
- Nach Erfordernis geeignete Umzäunungen von Spielbereichen bedenken: verkehrsreiche Straßen, Gefahrenquellen, Hunde und anderen das Spielen störenden Elemente.

- Vorgaben durch DIN-Normen und andere sicherheitsrelevante Regeln sowie Aufgabenstellungen zur Wahrung der Aufsichtspflicht planerisch lösen.
- Förderung der Anwesenheit von Begleitpersonen durch attraktive Aufenthaltsangebote (bspw. Sitzgruppe mit Tisch, ggf. auch überdacht).
- Auf Unterscheidbarkeit zwischen einzelnen Spielelementen und Spielbereichen achten (Materialwechsel, Farb- und Kontrastwechsel, Höhenunterschiede).
- Beleuchtungsbedarf situationsbedingt und nach Anforderung der Orientierungserleichterung bedenken.
- Stimmiges Beschilderungskonzept, leichte Lesbarkeit, je nach Größe der Anlage Orientierungspläne anbieten (Hinweise auf WC, Haltestellen, Wegführung, Piktogramme für besondere Spiel- und Aufenthaltsangebote).
- Optisch gut wahrnehmbare Trennung von Rad- und Fußwegen.
- Bei offenen Wasserflächen: Wasserstandshöhe leicht ersichtlich machen (Pegelstand markieren), bezüglich der Zugänglichkeit Sicherheitsaspekte beachten.

3.4 Nutzbarkeit

- Barrierefreie Toilettenanlagen in zumutbarer Entfernung sind wesentlicher Bestandteil inklusiver Freiraumgestaltung.
- Anfahrbarkeit und Unterfahrbarkeit von Spielgeräten ermöglicht auch Rollstuhlfahrern gemeinsame Spielerfahrungen mit anderen Kindern.
- Bei der Auswahl von Bodenbelags- und Fallschutzmaterialien barrierefreie Aspekte berücksichtigen.
- Rampen, Stege und geneigt verlaufende Wege als zusätzliche Spielelemente anbieten.
- Generell ansprechend und Grundlage von hoher Aufenthaltsqualität: Gute Geländemodellierung, Hügel, naturnahe Bepflanzung als lebendige abwechslungsreiche, blütenreiche Flächengestaltung.

- Vielfältig gestaltete Kletterlandschaften mit unterschiedlichen Aufstiegsmöglichkeiten (u.a. mit Rampen) sind attraktiv und motorisch aktivierend.
- Mehrere Sinne ansprechende Geräte (Klangspiel, Drehscheibe, Bodenwippe) und Materialien bei der Spielgerätea Auswahl sind für alle Nutzergruppen attraktivitätssteigernd. „Mehr Sinn macht Sinn.“

3.4 Vielfalt

- Keine Spezialisierung auf bestimmte Nutzergruppen oder „Spezialangebote“ vorsehen, sondern für Alle inklusiv gestalten.
- Altersgerechte Angebote: Geschwisterkinder brauchen häufig unterschiedliche Spiel- und Aufenthaltsangebote. Ebenso, wenn ältere Geschwister die jüngeren auf den Spielplatz begleiten.
- Auswahlmöglichkeiten herstellen zwischen verschiedenen Spielgeräten und Spielbereichen in ihrer Zugänglichkeit, Spielinhalten und Nutzungsaspekten (Sonne/Schatten, Ruhe/Aktivität).
- Ausreichende Flächengrößen als Voraussetzung für Entwicklungsmöglichkeiten und Vielfalt gewährleisten (Flächengröße muss noch definiert werden).
- Multifunktionale Nutzbarkeit anstreben: Auswahl der Geräte nach inklusiver und kreativer Nutzbarkeit.
- Raumbildung und räumliche Strukturen sind elementar wichtig für ein vielfältiges phantasievolles Spiel. Dazu sollten eine ansprechende Geländemodellierung und Bepflanzung beitragen.
- Bepflanzung abwechslungsreich und beispielbar anlegen. Die Natur und eine naturnahe Gestaltung ist ein äußerst bedeutsamer und wirksamer Teil eines wertvollen Spielraumes.
- Vielfalt erlebbar machen: physisch, sinnlich und emotional.
- Wechsel naturnaher und „klassischer“ Spielelemente bzw. Spielgeräte.

- Erfahrbarkeit von besonderen Angeboten für viele Nutzergruppen herstellen, bspw. Wasserspiel an- und „durchfahrbar“ gestalten.
- Auf An- und Unterfahrbarkeit von Sand-/Matschtischen, Spieltischen oder Picknicktischen achten.
- Spielangebote in unterschiedlichen Höhen anbieten (bspw. Streetballkörbe in drei Höhen).
- Wechsel von offenen, einsehbaren Bereichen und solchen mit Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten.

3.5 Attraktivität

- Inklusion durch gute Gestaltung erreichen.
- Hoher Erlebnischarakter des Spielangebotes (Ansprechende Umfeldgestaltung, weckt Neugierde, fördert Eigeninitiative).
- Spiel- und Freianlagen müssen auch für Begleitpersonen attraktiv gestaltet sein: Schattenangebote, ausreichende und unterschiedliche Sitzmöglichkeiten, Kommunikationsräume und (Mit-)Spielangebote.
- Abwechslung und Auswahlmöglichkeit durch unterschiedliche Gestaltung von (Spiel-)Bereichen.
- Ausreichend gut erreichbare Abfallbehälter und dem Standort angepasste Reinigungsintervalle erhalten den positiven Eindruck hinsichtlich Sauberkeit und attraktivem Treffpunkt.
- Nähe zu einer gut erreichbaren, barrierefreien Toilettenanlage wichtig.
- Angebot gut durchdachter, vielfältiger Kommunikationsbereiche (Sitzplätze, Bänke in der Sonne und im Schatten, Wasserspiel, Schaukeln für mehrere Kinder).